wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 21. Oktober 2026

2026/244 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung
Teuerungszulage 2027

Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 30. September 2026 wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2027 ein Teuerungsausgleich von 0,8 % gewährt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales an:
   – Personal der Stadtverwaltung (im Rahmen der Personalpublikation)

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Schulpflege
   – Mitglieder der Geschäftsleitung
   – Leiter Pflegezentrum Wildbach
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende August die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebenden mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, betrug im August 2026 gegenüber August 2025 0,8 %. Der Kanton Zürich will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, daher gewährt er dem Personal einen vollständigen Teuerungsausgleich von 0,8 %.

Im Budgetentwurf 2027 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 0,2 % einkalkuliert.

Personalverordnung der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 30. September 2026 entschieden, dem Staatspersonal auf das Jahr 2027 einen Teuerungsausgleich von 0,8 % auszurichten. Es rechtfertigt sich, dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2027 ebenfalls den Teuerungsausgleich von 0,8 % auszurichten. Die Personalverordnung der

Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

Mehrkosten

Die Stadt Wetzikon hat gestützt auf das Orientierungsschreiben 2026 des Gemeindeamts, Abteilung Gemeindefinanzen vom 26. Mai 2026**,** einen Teuerungsausgleich von 0,2 % (88'400 Franken) im Budget 2027 eingestellt. Mit neu 0,8 % Teuerungsausgleich inkl. Sozialleistungen steigt dieser Betrag um 265'100 Franken im Steuerhaushalt auf Total 353'500 Franken.

In einem separaten Beschluss vom 18. November 2026 wird der Stadtrat dem Parlament beantragen, im Rahmen der Budgetdebatte den Betrag für den Teuerungsausgleich um 265'100 Franken im Budget 2027 (Konto 1031.3010.03) zu erhöhen.

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb angebracht, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, die Teuerungszulage von 0,8 % auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat und des Budgets durch das Parlament.

Dem Stadtrat ist es wichtig, durch den vollen Teuerungsausgleich die Kaufkraft des städtischen Personals zu erhalten. Dies stützt die Konsumnachfrage und leistet so einen Beitrag zu einer stabilen Wirtschaft. Zudem will die Stadt Wetzikon als Arbeitgeberin attraktiv bleiben.

Akten für das Parlament

– RRB 2026/1079

Für richtigen Protokollauszug:

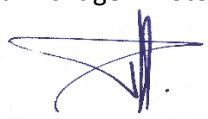

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin